

Grossratsgeschäfts-Nummer: 12 / BS 3 / 36
Rechtsbuch-Nummer: -
Departement: SK

**Bericht der Kommission zur Vorberatung der Richtlinien des Regierungsrates
des Kantons Thurgau für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode
2012 - 2016**

Zusammensetzung der Kommission

Präsidentin: Aerne Margrit, Geschäftsfrau, Lanterswil

Mitglieder: Arnold Max, Vermessungsingenieur FH/STV, Weiningen
Bon David H. Gemeindeammann, Romanshorn
Bosshard-Galmarini Cäcilia, Lehrerin, Wilen (Gottshaus)
Brägger Josef, Sekundarlehrer phil. I, Amriswil
Bruggmann Renate, Lehrerin, Kradolf
Frischknecht Daniel, dipl. Psychologe FH, Romanshorn
Lei Hermann, lic. iur., Rechtsanwalt, Lehrer, Frauenfeld
Munz Hans, Dr. iur., Rechtsanwalt, Amriswil
Nägeli Willy, Gemeindeammann, Oberwangen
Rutishauser Matthias, Landwirt, Lengwil
Tobler Stephan, Gemeindeammann, Neukirch (Egnach)
Weibel Willy, Rentner, Balterswil
Wiesli Jürg, Bio-Verantw. Lebensmittelrecht, Dozwil
Wiesmann Schätzle Sonja, Gemeindeammann, Wigoltingen
Huber Roland A., Musikpädagoge, Frauenfeld (Beobachter)

Vertreter der Staatskanzlei und der Departemente

Dr. Rainer Gonzenbach, Staatsschreiber
Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, Chef DIV
Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK
Regierungsrat Dr. Claudius Graf-Schelling, Chef DJS
Regierungsrat Dr. Jakob Stark, Chef DBU
Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS

Silvana Tschudi, Leiterin Regierungskanzlei
Protokollführerin für den Bereich Staatskanzlei
Stefan Schlegel, Generalsekretariat DEK
Protokollführer für den Bereich DEK
Claudia Mathias, Stv. Generalsekretärin DBU

Protokollführerin für den Bereich DBU
Anna Meili, Rechtsdienst DIV
Protokollführerin für den Bereich DIV
Dorian Müller, Generalsekretariat DFS
Protokollführer für den Bereich DFS
Denise Moser, Generalsekretariat DJS
Protokollführerin für den Bereich DJS

Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Kommission zur Vorberatung der Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 behandelte die Vorlage in drei Sitzungen und dankt den Vertretern der Staatskanzlei und der Departemente für die Begleitung der Verhandlungen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in den Vorschlägen der Regierung und den Vorstellungen der vorberatenden Kommission eine (weitgehende) Übereinstimmung besteht. Der vorliegende Bericht ist eine Fortsetzung der beiden vorhergehenden und garantiert somit die Kontinuität und Fortführung der bereits avisierten Ziele.

Die geplanten Gesetzesvorlagen für die bevorstehende Legislaturperiode gaben kaum Anlass zu Diskussionen. Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Gemäss § 40 Abs. 2 der Kantonsverfassung nimmt der Grosse Rat von den grundlegenden Planungen des Kantons Kenntnis. Dazu gehören auch die Regierungsrichtlinien, wobei er drei Optionen der Kenntnisnahme hat; zustimmend, ablehnend oder keine Wertung der Vorlage.

Die vorberatende Kommission empfiehlt dem Grossen Rat einstimmig mit 13:0 Stimmen, von den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2012 - 2016 in zustimmendem Sinne Kenntnis zu nehmen.

Wir schlagen Ihnen vor, sich als Fraktion zum Eintreten zu äussern, wobei die Parameter Grundlagen und Rahmenbedingungen, Herausforderungen für den Kanton Thurgau und die Leitsätze der Regierung gemäss den Richtlinien diskutiert werden. In der Detailberatung werden die Schwerpunkte und die Zielsetzungen der Departemente und die Rechtssetzung beraten.

I. Eintreten

1. Allgemeines

Der Erarbeitungsprozess der Regierungsrichtlinien (RRL) erfolgte nach der Top-Down Methode, mit der im Dezember 2010 gestartet und die im Juli 2012 abgeschlossen wurde. Dabei wurde eine externe Begleitung beigezogen und ein Input von David Bosshart, CEO Gottlieb Duttweiler Institute, eingeholt. Der Regierungsrat setzt sich im Vergleich zu anderen Kantonen sehr intensiv mit den Regierungsrichtlinien auseinander.

Das Konzept liegt in der Kurzfassung als Flyer in erweiterter Buchform mit sechs ausformulierten Schwerpunkten vor. Als Grundlagen für deren Formulierung dienten die Ausführungen im Kapitel 3, Grundlagen und Rahmenbedingungen. Die Regierungsrichtlinien richten sich in erster Linie an den Grossen Rat zur Diskussion und Stellungnahme. Weitere Adressaten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonalen Verwaltung, die selbstständigen Anstalten, die Spital Thurgau AG, die Medien, Parteien und Verbände, die Gemeinden und die Bevölkerung sowie der Bund.

Die vorberatende Kommission behandelte die Vorlage im intensiven Austausch mit den Regierungsmitgliedern und dem Staatsschreiber. Die Kommission äusserte deziert ihre Anregungen bezüglich der Umsetzung der Ziele und den zu ergreifenden Massnahmen. Die Abstimmung erfolgte gesamthaft über die Zielsetzungen und Massnahmen.

Die vorberatende Kommission ist der Meinung, dass mit der 148 Seiten umfassenden, übersichtlich dargestellten Dokumentation der Regierungsrichtlinien der obere Umfang erreicht ist. Die gesetzten Ziele zu erreichen, erachten wir als eine enorme Herausforderung. Zudem sind wir klar der Ansicht, dass die strategische Ausrichtung auf die Bereiche Raum- und Bevölkerungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie Bildung und Sozialpolitik nicht auf die nächsten vier Jahre beschränkt werden darf sondern im längerfristigen Kontext verfolgt werden muss.

In der Kommissionsarbeit kam als Anliegen mehrfach zum Ausdruck, dass die Richtlinien bezüglich Auslegung und Standortbestimmung nachhaltig sein sollten. Ebenso muss die Zielerreichung mess- und überprüfbar sein. Klare Kriterien für die Evaluation sind unabdingbar. Die Kommission ist sich indessen bewusst, dass nicht ausser Acht gelassen werden darf, einzelne Zielsetzungen offen zu formulieren, mit der Option, situativ und zeitgemäss auf veränderte Rahmenbedingungen reagieren zu können.

Die Kommission hat ebenso festgestellt, dass die Ansätze und die Abgrenzung bezüglich Formulierung von Zielen und Massnahmen in den einzelnen Departementen nicht stringent sind. Eigentliche Ziele tauchen unter Massnahmen auf, während konkrete Umsetzungen unter Zielen formuliert werden. Die Departemente haben auch

4/9

einen sehr unterschiedlichen Detaillierungsgrad. Der gewählte „Top-Down“-Ansatz scheint immer wieder gekehrt und die Formulierungen von der jeweiligen Sachbearbeitungsebene gewichtet worden zu sein. Die Kommission wünscht sich für die zukünftigen Richtlinien, dass am gewählten grundsätzlichen Ansatz festgehalten, dieser aber weiterentwickelt und besser durchgesetzt wird. Wir sind uns bewusst, dass dies eine sehr anspruchsvolle Arbeit bleiben wird.

Wir danken dem Regierungsrat für die fundierte Arbeit, die geleistet wurde und die einen Überblick über die anstehenden, komplexen Aufgaben aufzeigt. Die Regierung leitet daraus adäquate Zielsetzungen für die Zukunft ab. Mit geeigneten Massnahmen sollen diese erreicht werden und zum Gelingen unseres gemeinsamen „Unternehmens Thurgau“ beitragen.

Dem Grossen Rat bietet sich die Chance, die neue Stossrichtung mitzugestalten. Wir führen hier zwei Zitate aus dem Referat vom David Bosshart auf:

„ Wer so viel Wohlstand hat wie wir Schweizer nimmt automatisch immer mehr Leistungen als selbstverständlich an“.

„Bestimmend für unsere Zukunft ist das, von dem wir nicht einmal wissen, dass wir es nicht wissen“.

Im Rahmen des Eintretens äussere ich mich zu den Präliminarien, den Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie zu den Herausforderungen für den Thurgau.

2. Präliminarien (3 – 11)

Wir erachten es als richtig und wichtig, dass sich die Regierung Überlegungen macht und formuliert, welchen Weg der Kanton Thurgau einschlagen soll. Diese können auch über die Regionen hinaus richtungsweisend sein. Neu hat sich der Regierungsrat für sechs Schwerpunkte entschieden, 2008 waren es vier. Die vorberatende Kommission vertritt die Meinung, dass damit der Plafond erreicht ist. Die jeweiligen Ziele sind typisch thurgauisch massvoll und in der Gewichtung und Ausformulierung zum Teil offen gehalten.

3. Rückblick Regierungsrichtlinien 2008- 2012 (14 – 24)

Dieser Teil ist mit dem Ampelsystem übersichtlicher gestaltet und lässt sich damit einfacher mit den vorherigen Ausgaben vergleichen. Von den 34 Zielen wurden 24 ganz und 10 teilweise per Ende der Legislaturperiode erreicht. Die diesbezüglich geäusserte Bemerkung „Daueraufgabe auf Kurs“ ist für uns keine verbindliche Aussage und sollte mit präzisierenden Aussagen über die nicht oder teilweise erreichten Mei-

lensteine ergänzt werden. Wir freuen uns indessen über 24 erreichte Ziele und sprechen der Regierung einen guten Leistungsausweis aus.

4. Grundlagen und Rahmenbedingungen (28 – 73)

Bei den Grundlagen und Rahmenbedingungen sind Ausgangslage und Auslegeordnung für die Umsetzung der politischen Ziele dargestellt. Dabei werden auch Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt. Bei einzelnen Aspekten wurde über die Kantonsgrenze hinausgeschaut und auch die Planung des Bundes in Betracht gezogen.

5. Herausforderungen für den Kanton Thurgau (76 – 77)

Dieses Kapitel wurde neu mit den Leitsätzen in den Regierungsrichtlinien aufgenommen und umschreibt im Wesentlichen die übergeordnete Sichtweise des Regierungsrates zu den aktuellen Herausforderungen über die Legislaturperioden hinaus.

II. Detailberatung

1. Staatskanzlei (86, 90 – 91)

Der Regierungsrat hat sich zum Ziel gesetzt, als Partner die elektronischen Informations- und Kommunikationstechnologien auf föderaler und kommunaler Stufe anzubieten. Diese Scharnierfunktion umfasst einerseits die Sicherstellung der Infrastruktur und andererseits die Nutzung von harmonisierten Daten, wobei ein besonderes Augenmerk auf eine Gesamterschliessung gelegt wurde.

2. Departement für Inneres und Volkswirtschaft (84, 94 - 100)

Der Schwerpunkt „Energieversorgung und Ressourcen langfristig sichern“ welcher unter dem Titel „Energie und Umwelt“ in den letzten Regierungsrichtlinien erschien, wurde aufgrund der steigenden Bedeutung erweitert. Seit den Ereignissen in Fukushima ist die Stromversorgung ohne Kernenergie neben der Substitution von fossilen Energieträgern in den Mittelpunkt gerückt. Die vom Bund lancierte Energiestrategie 2050 wird auch erhebliche Auswirkungen auf den Kanton haben.

Das Marketingkonzept richtet sich neu auf die Rekrutierung von Fachkräften aus, welche der Werkplatz Thurgau benötigt. Es ist geplant, den Thurgau als Ferien- und Naherholungsraum zu lancieren. Zudem ist vorgesehen, das Marketing im Bereich der Ernährungswirtschaft neu zu gestalten. Der Ansiedlung von Unternehmen misst

man eine hohe Bedeutung bei und ist bestrebt, allen Unternehmen möglichst optimale und gute Dienstleistungen zu bieten.

Der Ausbau des öffentlichen Verkehrs (ÖV) soll mittels Richtplan auch die raumplanerischen Aspekte berücksichtigen. Der ÖV soll einen möglichst grossen Anteil des Verkehrswachstums aufnehmen. Für dessen Ausbau werden kaum zusätzliche Flächen benötigt, da die Strassen bereits vorhanden und im Schienenverkehr nur geringe Anpassungen nötig sind. In der Kommission wurde auf das Dilemma hingewiesen, dass ein zwar erwünschter guter Ausbau des ÖV auch zur Zersiedelung beitragen kann und dagegen Massnahmen ergriffen werden sollten.

Im Bereich der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung setzt der Kanton ebenfalls einen Schwerpunkt. Die drei Ausbildungsstätten Salez, Plantahof und Arenenberg bieten Lehrgänge für die höhere Fachausbildung Agrotechnik HF an. Agrotechniker HF sind für Führungs- und Fachaufgaben in der Landwirtschaft und den nachgelagerten Branchen prädestiniert.

3. Departement für Erziehung und Kultur (83, 104 - 112)

Die Dynamik der demografischen Herausforderung reicht weit über eine Legislaturperiode hinaus, weil sich mit der Verschiebung der Generationenzusammensetzung die gesellschaftlichen Grundstrukturen verändern. Die gesellschaftspolitischen Erwartungen sind im Wandel aufgrund der veränderten Mobilität, den neuen Formen von Gemeinschaften, dem Potential der aktiven und vitalen Generation zwischen 60 und 80 Jahren sowie dem Bedürfnis nach lebenslangem Lernen. Die zur Verfügung stehende Lebens- und Berufserfahrung der dritten Generation soll volkswirtschaftlich und sozial genutzt werden. Dabei deckt die Formulierung „demographische Herausforderung“ nur einen Teil der Thematik ab und könnte mit den Begriffen „Entwicklung und Chance“ ergänzt werden, um der Realität der Gesellschaft des 21. Jahrhunderts näher zu kommen.

Gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz verlangt der Bund von den Kantonen ein Gesamtprogramm in diesem Bereich. Für dessen Erarbeitung sind die Ämter, die politischen Gemeinden und Schulgemeinden gefordert, wobei der Kanton den Lead übernimmt.

Auf Anlass der Festlichkeiten zum Jubiläum „600 Jahre Konstanzer Konzil“ prüfen die Thurgauer Museen wie das Thema durch Veranstaltungen und Ausstellungen aufgenommen werden könnte. Zudem soll eine Publikation über den Thurgau im 15. Jahrhundert herausgegeben werden.

Mit dem neuen Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden sind Sanierungen, Umbauten und Neubauten der Schulgemeinden nicht mehr im gleichen Masse bewilligungspflichtig. Der Kanton erachtet es jedoch als wichtig, die Schulgemein-

den auf die gültigen Vorgaben für öffentliche Bauten hinzuweisen und darauf zu sensibilisieren. Deshalb sind im Schwerpunkt 3 die beiden letzten Massnahmen als Ergänzungen zu betrachten.

4. Departement für Justiz und Sicherheit (85, 116 - 121)

Der Schwerpunkt „Sicherheit gewährleisten“ wird erstmals in den Regierungsrichtlinien aufgeführt und thematisiert damit die aktuelle Lage. Der Regierungsrat will die organisatorischen und instrumentellen Mittel bereitstellen, um den Schutz und die Sicherheit von Mensch, Tier und Sachen angemessen zu gewährleisten. Der Schutz und die daraus abgeleiteten Massnahmen lassen sich in vier Bereiche aufteilen:

- Der Kanton fördert den Dialog zwischen den Generationen, Kulturen und Religionen, um Konflikte zu erkennen und zu vermeiden.
- Er berücksichtigt das aktuelle Gesellschaftsverhalten wie zum Beispiel die höhere Mobilität und die veränderte Gewaltbereitschaft.
- Er will soweit wie möglich gesundheitliche Risiken minimieren, die durch umweltgefährdende Einflüsse und ökologisches Fehlverhalten verursacht werden.
- Der Kanton bekämpft Littering mit Mehrfachstrategien.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Zuwanderung von Asylbewerbern aus den Nordafrikanischen Staaten arbeitet der Kanton in einer Arbeitsgruppe mit dem Bund zusammen. Gestützt auf das Asyl- und Ausländerrecht werden darin Massnahmen geplant, um die politischen Instrumente konsequent anzuwenden, so dass den stetig ansteigenden Gesuchen von Bewerbern Einhalt geboten werden kann.

Das Ziel, pendente Fahrzeugprüfungen termingerecht abzuwickeln, ist nahezu erreicht; dies aufgrund der Intervention der Regierung beim Bund, den vorgegebenen Turnus zu überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Mit dem Beschaffungshandbuch für Feuerwehren werden unter anderem die Bestrebungen der Gemeinden gestützt, infrastrukturelle Anschaffungen im Verbund mit anderen Gemeinden zu tätigen, um damit eine Optimierung zu erzielen. Bei der Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren für die Zusatzaufgaben ist eine Korrektur notwendig. Im Bereich der Informierung und Alarmierung der Bevölkerung im Katastrophenfall arbeitet der Kanton an einer umfassenden Strategie, die operationell auf Gemeindeebene realisiert werden soll.

5. Departement für Bau und Umwelt (82, 124 - 130)

Der Thurgau befindet sich in einer Entwicklungsphase in der die Thematik „Thurgau entwickeln – Thurgau bleiben“ eine übergeordnete Bedeutung hat. Aufgrund der starken Bevölkerungszunahme und den aktuellen Bodenpreisen sind die im Richtplan festgelegten Indexe von grosser Bedeutung und bedürfen der dringenden Umset-

zung. Wichtig ist hier das Zusammenwirken mit dem Grossen Rat und den politischen Gemeinden. Dem Wert „Erhalt der Thurgauer Landschaft“ ist eine zentrale Bedeutung zuzumessen. Andererseits soll ein Wachstum, verbunden mit innerer Verdichtung, qualitativer Entwicklung und Erneuerung von bestehenden Bauten im ländlichen Raum möglich sein.

Beim Projekt Landesausstellung im Raum Bodensee ist der Ideenwettbewerb ausgeschrieben worden. Anschliessend folgt die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie. Die Etappierung ermöglicht es, jeweils über die einzelnen Projektschritte und das weitere Vorgehen zu befinden.

Der Regierungsrat hat und wird sich weiterhin für eine faire Lärmverteilung aus dem Betrieb des Flughafens Zürich einsetzen. Obwohl der Flughafen für unsere Region wichtig und für ein moderates Wachstum unabdingbar ist, müssen die aus dem Betrieb entstehenden Immissionen nicht einseitig, sondern im fairen Lastenausgleich mit Anrainern und Beteiligten verteilt werden können.

An den Planungsarbeiten und an der Umsetzung des vom Volk gut geheissenen Netzbeschlusses zur BTS und OLS wird weitergearbeitet. Mit der Realisierung der BTS und OLS wird es zu Güterzusammenlegungen und Bereinigungen im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung kommen. Der Regierungsrat sieht darin die Chance, dass dabei für die Bewirtschaftung und landwirtschaftliche Nutzung Optimierungen entstehen. Beim Bau von BTS und OLS soll der Nutzlandverbrauch möglichst vermieden werden.

Der Kanton unterstützt Unternehmen, die sich durch nachhaltige Produktion auszeichnen und bietet Instrumente und Hilfestellungen an; dies zum Beispiel in Form von Konzepten wie sich Firmen in der Öffentlichkeit und bei Kunden bezüglich praktizierter Nachhaltigkeit erfolgreich positionieren können.

6. Departement für Finanzen und Soziales (81, 134 - 139)

Mit dem Ziel „Stellung im Wettbewerb stärken“ gilt es, die bereits starke Position zu konsolidieren. Intention ist der Zuwachs an Personen, die sich nicht nur zum Wohnen, sondern auch zum Arbeiten bei uns niederlassen. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, die Rahmenbedingungen für Unternehmen, welche Arbeitsplätze generieren, zu optimieren und Neuansiedlungen zu fördern. Dazu gehört die erforderliche Verkehrsinfrastruktur, welche die Regionen miteinander verbindet, so dass Ansiedlungen nicht einseitig erfolgen. Weiterhin wird am Ziel gearbeitet, im ersten Drittel oder Viertel bezüglich der Steuerbelastung im interkantonalen Vergleich zu bleiben.

Die Umsetzung des neuen Finanzausgleichs (NFA) hat auch Einfluss auf diese Legislaturperiode, insbesondere bei der Spitalplanung und der Spital- und Pflegefinanzierung. Die Wirksamkeit des Finanzausgleichs, welche in jeder Legislaturperiode

9/9

überprüft wird, zeigt Mängel bei der Abgeltung von Zentrumslasten. Diese sollen korrigiert werden. Im Weiteren avisiert der Regierungsrat das Ziel, dass keine Gemeinde mehr einen Steuerfuss über 70 % hat. Der Kanton als grösster Arbeitgeber will sich ähnlich, wie in der Privatwirtschaft als Konzern präsentieren und auch so wahrgenommen werden.

Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung arbeitet das Departement mit anderen Anbietern, Fachstellen und den Gemeinden zusammen. Zudem sollen Heimarbeitsplätze, ein flexibles Rentenalter und Modelle von Teilpensionierungen überprüft und gefördert werden.

7. Rechtssetzung (142 - 143)

Gemäss der Planung des Regierungsrates ist die Anpassung oder der Erlass von 16 Rechtsgrundlagen vorgesehen, in der Vorperiode waren es 30. Darin nicht enthalten sind erheblich erklärte Motionen.

Lanterswil, den 9. Januar 2013

Die Kommissionspräsidentin

Margrit Aerne

Beilage:

Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission